

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6975

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Schwerpunktkontrollen gegen Handybenutzung im Strassenverkehr
Urheber/in:	Christina Wicker
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	24. September 2026
Dringlichkeit:	—

Die Verkehrssicherheit zählt zu den Kernaufgaben des Staates. Der Kanton Basel-Landschaft muss dort handeln, wo vermeidbare Risiken für Verkehrsteilnehmende bestehen. Die zunehmende Nutzung von Smartphones während der Fahrt ist ein solches Risiko.

Unaufmerksamkeit und Ablenkung gehören im Kanton Basel-Landschaft zu den häufigsten Ursachen von Unfällen mit Personenschaden. So waren sie 2024 bei rund 19 % und 2025 bei rund 17 % der entsprechenden Unfälle die Hauptursache. Gleichzeitig fehlen öffentlich ausgewiesene Zahlen dazu, wie viele dieser Fälle konkret auf die Nutzung von Mobiltelefonen zurückzuführen sind. Laut BFU erhöht das Smartphone am Steuer das Unfallrisiko um den Faktor 3,6.

Es braucht deshalb neben der Prävention auch gezielte Kontrollen. Schwerpunktmässige Kontrollen der Handynutzung bei Autofahrerinnen und Autofahrern sowie bei Velofahrerinnen und Velofahrern erhöhen die Entdeckungswahrscheinlichkeit, wirken präventiv und setzen ein klares Zeichen für mehr Verantwortung im Strassenverkehr.

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Polizei Basel-Landschaft zu prüfen und zu berichten, welche technischen Optionen zur automatisierten Erkennung von Handynutzung und anderen ablenkenden Tätigkeiten durch Fahrzeuglenkende und Velofahrende bestehen und ob sich diese für einen kantonalen Pilotversuch eignen. Dabei sollen insbesondere die technische Zuverlässigkeit, eine datensparsame Ausgestaltung und der Datenschutz, die rechtliche Verwertbarkeit sowie der Nutzen für die Verkehrssicherheit beurteilt werden.

Dabei sollen:

1. Gezielte Schwerpunktkontrollen gegen die Benutzung von Smartphones im Strassenverkehr durchgeführt werden und zwar bei Autofahrerinnen und Autofahrern sowie bei Velofahrerinnen und Velofahrern.
-

2. Die Kontrollen sollen über das Jahr verteilt und zu unterschiedlichen Tageszeiten stattfinden um eine möglichst breite Wirkung zu erzielen.
3. Die Schwerpunktkontrollen sollen durch eine geeignete Präventions- und Sensibilisierungskampagne begleitet werden.
4. Verstösse wegen unerlaubter Handybenutzung sollen künftig statistisch separat ausgewiesen werden, damit die Entwicklung und die Wirkung der Kontrollen nachvollziehbar sind.